

Fachbereich/Fachdienst II/1FD Schule Sport und Kultur II.1	Datum 22.11.2017	Vorlagen-Nr. XVIII/0253 B02 / S02
--	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Feuerwehr, Sport, Kultur, Straßenverkehr und Ordnung (Ordnungs- und Ehrenamtsausschuss)	23.11.2017					
Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss)	05.12.2017					
Verwaltungsausschuss	07.12.2017					
Rat der Stadt Barsinghausen	14.12.2017					

Nutzungsüberlassung Lehrschwimmbecken an der Adolf-Grimme-Schule

Beschlussempfehlung:

1. Mit dem Trägerverein Lehrschwimmbecken Adolf-Grimme-Schule wird der zu dieser Vorlage beigefügte Nutzungsüberlassungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2022 geschlossen.
2. Dem Trägerverein werden folgende Betriebskostenzuschüsse gewährt:
 Betriebsjahre 2018 bis 2020: 21.400 €/Jahr
 Betriebsjahre 2021 und 2022: 15.000 €/Jahr

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt					
Nummer	Bezeichnung				
P1.424001.002	Lehrschwimmbecken				
Ergebnishaushalt					
HH-Jahr	Haushaltsposition	HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Ertrag / Aufwand	Jährl. Folgekosten
2018	SK 431800 Zuweisungen an übrige Bereiche	0 €	0 €	21.400 €	21.400 € ab 2021: 15.000 €
Erläuterung: s. Sachdarstellung					

HSK:

Auswirkungen auf Haushaltssicherung

Gesamtkonsolidierungssumme		
wird nicht verändert	wird erhöht um	wird verringert um
	€	13.900 € bzw. 7.480 €

Sofern eine beschlossene Haushaltssicherungsmaßnahme betroffen ist:

Haushaltssicherungsmaßnahme	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
111	Schließung des Lehrschwimmbeckens

Beschlossene Konsolidierungssumme im Haushaltsjahr				
2012	2013	2014	2015	2016
€	€	€	62.150 €	62.150 €

Wenn Haushaltssicherungsmaßnahme durch die Beschlussempfehlung verändert wird:

Neue Kurzbeschreibung der Haushaltssicherungsmaßnahme:
Die Konsolidierungssumme verringert sich um den jeweiligen Zuschussbetrag für den Trägerverein.

Neue Konsolidierungssumme im Haushaltsjahr				
2018	2019	2020	2021	2022
48.250 €	48.250 €	48.250 €	54.670 €	54.670 €

Die beschlossene Konsolidierungssumme wird nunmehr wie folgt erreicht (Deckungsvorschlag):

s. Sachdarstellung

Hierzu erforderlich:

(X) Beschluss durch Rat über diese Vorlage

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Der zurzeit geltende Vertrag mit dem Trägerverein Lehrschwimmbecken Adolf-Grimme-Schule zur Nutzungsüberlassung des Lehrschwimmbeckens an der Adolf-Grimme-Schule hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2017 und verlängert sich jährlich, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

Beide Vertragsparteien bewerten die bisherige Zusammenarbeit positiv und streben die weitere Nutzungsüberlassung an.

Aufgrund anstehender Investitionen wird aus Gründen der Planungssicherheit eine vertragliche Regelung mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren vorgeschlagen. Die bisher gemachten Erfahrungen wurden zum Anlass genommen, den Vertragstext anzupassen. Eine Synopse des bisherigen Vertragstextes und der Neufassung ab 2018 ist als Anlage beigefügt. Die Neufassung ist mit dem Trägerverein abgestimmt.

Durch den neu eingefügten § 4 „Betriebskostenzuschuss“ beantragt der Trägerverein einen jährlichen Zuschuss zu den anfallenden Betriebskosten i.H.v. 21.400 €/Jahr. Der Trägerverein hat von diesem Betrag 7 % Umsatzsteuer abzuführen, so dass ihm ca. 20.000 € zur Defizitabdeckung

verbleiben. Er begründet seinen Antrag insbesondere mit dem erwarteten Ausbleiben einer Großspende und den geplanten Investitionen. Als begründende Unterlagen sind der Jahresabschluss 2016 und der Haushaltsplan 2017 des Trägervereins sowie eine Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 beigefügt.

Die lfd. Nr. 111 des Haushaltskonsolidierungsbeschlusses sah vor, mit der Schließung des Lehrschwimmbekens jährlich 62.160 € einzusparen. Ein Teilbetrag i.H.v. ca. 7.500 € wird bereits kompensiert, weil Kosten für Schwimmfahrten zum Deisterbad eingespart werden.

Zusätzlich hat sich in den letzten Jahren die finanzielle Lage der Stadt Barsinghausen deutlich verbessert. Das Land hat mitgeteilt, dass der Zukunftsvertrag beendet ist. Ein Zuschuss wäre daher auch ohne weitere Kompensationsmaßnahme möglich.

Bei einem weiteren Betrieb des Lehrschwimmbekens durch den Trägerverein wird u.a. den Grundschulen und Kindertagesstätten im Ortskern von Barsinghausen die Ausübung des Schwimmunterrichts sehr erleichtert. Auch aus diesem Grund spricht sich die Verwaltung für die Zahlung eines Betriebskostenzuschusses aus und empfiehlt entsprechend der Finanzplanung des Trägervereins für die Jahre 2018 bis 2020 einen Betriebskostenzuschuss von 21.400 € und ab dem Jahr 2021 einen Betriebskostenzuschuss von 14.980 € zu gewähren.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Betriebskostenzuschuss bisher nicht in den Entwurf des Haushalts 2018/2019 eingeplant worden ist.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.